Europäische Kommission

DIE EUROPÄISCHE UNION ERKLÄRT

Wirtschafts- und Währungsunion und der Euro

Für Stabilität, Wachstum und Wohlstand in ganz Europa

Eine gut funktionierende Wirtschafts- und Währungsunion und ein starker und stabiler Euro bilden die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung in Europa.

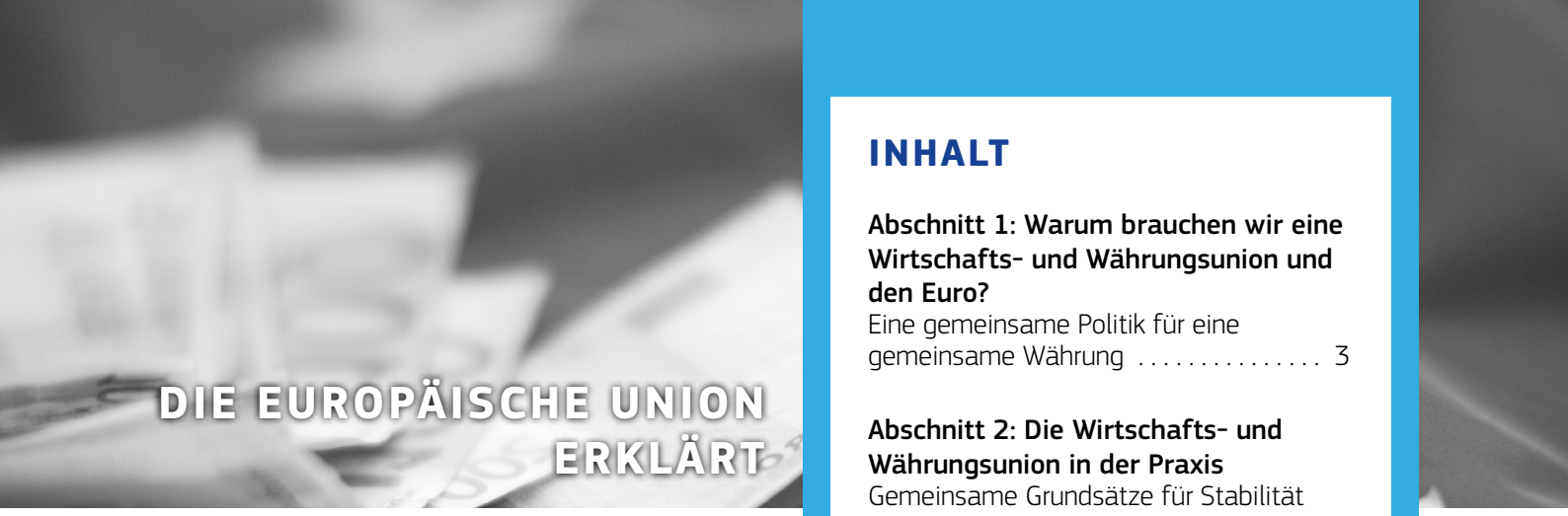

DIE EUROPÄISCHE UNION ERKLÄRT

Diese Veröffentlichung ist Teil einer Schriftenreihe, in deren Rahmen die Aktivitäten der EU in unterschiedlichen Politikfeldern, die Gründe und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit erläutert werden.

Sie können die Veröffentlichungen der Reihe hier herunterladen:
http://europa.eu/pol/index_de.htm
http://europa.eu/!qf86pN

So funktioniert die Europäische Union
Europa in 12 Lektionen
Europa 2020: Europas Wachstumsstrategie
Die Gründerväter der EU

Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport
Außen- und Sicherheitspolitik
Banken und Finanzen
Beschäftigung und Soziales
Betrugsbekämpfung
Binnenmarkt
Digitale Agenda
Energie
Erweiterung
Forschung und Innovation
Gesundheitswesen
Grenzen und Sicherheit
Handel
Haushalt
Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz
Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung
Justiz, Grundrechte und Gleichstellung
Klimaschutz
Kultur und audiovisuelle Medien
Landwirtschaft
Lebensmittelsicherheit
Meerespolitik und Fischerei
Migrations- und Asylpolitik
Regionalpolitik
Steuern
Umwelt
Unternehmen
Verbraucher
Verkehr
Wettbewerb
Wirtschafts- und Währungsunion und der Euro ✖
Zoll

INHALT

Abschnitt 1: Warum brauchen wir eine Wirtschafts- und Währungsunion und den Euro?
Eine gemeinsame Politik für eine gemeinsame Währung 3

Abschnitt 2: Die Wirtschafts- und Währungsunion in der Praxis
Gemeinsame Grundsätze für Stabilität und Wachstum 7

Abschnitt 3: Wie fördert die EU das Wachstum?
Gemeinsam gestärkt aus der Krise hervorgehen 11

Ausblick
Zukunftsweisend: eine vertiefte und gerechtere WWU 17

Kleines Glossar der gängigsten Fachbegriffe 18

Weitere Informationen 20

Mit einem (*) versehene Fachbegriffe sind in einem kleinen Glossar am Ende dieses Dokuments erläutert.

Die Europäische Union erklärt: Wirtschafts- und Währungsunion und der Euro

Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikation
Bürgerinformation
1049 Brüssel
BELGIEN

Letzte Aktualisierung: November 2014

Deckblatt und Bild auf Seite 2:
© ccvision.de

20 S. – 21 × 29,7 cm
ISBN 978-92-79-41631-6
doi:10.2775/18881

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015

© Europäische Union, 2015
Nachdruck gestattet. Für die Verwendung oder Reproduktion einzelner Fotos muss die Genehmigung direkt beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden.

Abschnitt 1: Warum brauchen wir eine Wirtschafts- und Währungsunion und den Euro?

Eine gemeinsame Politik für eine gemeinsame Währung

Mehr als 340 Millionen EU-Bürger verwenden den Euro im Alltag.

Der Euro: ein Meilenstein der europäischen Integration

Für die Bürger in 19 [1] Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) gehört der Euro zum Alltag. Er ist seit 2002 im Umlauf, und über 337 Millionen Menschen verwenden ihn für ihre täglichen Besorgungen, ihre Ersparnisse und ihre Investitionen in die Zukunft. Der Euro ist inzwischen nach dem US-Dollar die wichtigste Währung der Welt. Nirgendwo sonst auf der Welt gibt es eine Währungskooperation vergleichbaren Ausmaßes zwischen souveränen Staaten.

Der Euro stellt eine große Errungenschaft für die europäische Integration dar. Er ist ein Meilenstein für Länder, die in der Vergangenheit nicht selten gegeneinander Krieg führten: Eine wirtschaftliche Integration und Solidarität dieser Art war in früheren Zeiten undenkbar. Bis 2020 wächst eine ganze Generation junger Erwachsener heran, die in ihren Heimatländern nie eine andere Landeswährung als den Euro kennengelernt haben.

Der lange Weg zum Euro

Auch wenn uns der Euro heute als ein so selbstverständlicher Teil unseres Alltags erscheint – seine Einführung geschah nicht über Nacht. Der Euro ist eines der bedeutendsten Ereignisse in der jüngeren Geschichte der europäischen Integration seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs – eine Geschichte, in der wirtschaftliche und politische Ziele schon immer eng miteinander verknüpft waren. Alles begann in der Nachkriegszeit, als es galt, dauerhaft Frieden zu schaffen und die europäische Wirtschaft wieder aufzubauen. Dazu wurde die länderübergreifende Zusammenarbeit gestärkt, insbesondere durch die Förderung des Freihandels.

Über seine wirtschaftliche Dimension hinaus ist der Euro ein markantes, greifbares Symbol für die Einheit, Identität und Zusammenarbeit in Europa. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) eingeführt. Gleichzeitig nahm die Europäische Union damit die Verpflichtung auf sich, „den Prozess der Schaffung einer immer engeren Union der Völker Europas weiterzuführen“. Die WWU erforderte eine engere Vernetzung auf politischer Ebene und damit eine umfassendere politische Integration. Während die Wirtschafts- und Währungsunion alle EU-Mitgliedstaaten umfasst, gelten für die Länder des Euroraums, da sie über eine gemeinsame Währung verfügen, einige Sonderregelungen.

(1) Jüngstes Mitglied im Euroraum (Beitritt 1.1.2015) ist Litauen.

Die Geschichte des Euro: ein kurzer Abriss

— ***Das Fundament:*** *In den Römischen Verträgen von 1957 wurde die Grundlage für den Wiederaufbau Europas gelegt: die schrittweise Einführung eines Binnenmarkts ohne Grenzen mit freiem Warenverkehr, Dienstleistungsfreiheit, Personenfreizügigkeit und einem freien Kapitalverkehr zwischen den teilnehmenden Staaten.*

— ***Langfristige Ziele:*** *Ab den 1960er- und 1970er-Jahren nahm die Idee einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) – mit anderen Worten, eines im hohen Maße integrierten Binnenmarkts (*) mit einer einheitlichen Währungspolitik (*) und einer gemeinsamen Währung – vor dem Hintergrund eines schwachen US-Dollars, der Ölkrisen und Währungsinstabilität Gestalt an.*

— ***Harmonisierung:*** *1979 wurde das Europäische Währungssystem gegründet, ein Vorläufer der Wirtschafts- und Währungsunion. Damit war das Anliegen verbunden, die Wechselkurse zu stabilisieren, eine Begrenzung der Währungsschwankungen zwischen den Ländern zu erreichen und Preissteigerungen (Inflation) zu dämpfen. An dieser Stelle wurde die Währungspolitik in einem radikalen Schritt zu einem europäischen Thema.*

— ***Wirtschafts- und Währungsunion (WWU):*** *Mit der Annahme des Vertrags über die Europäische Union im Jahr 1992 (besser bekannt als der Vertrag von Maastricht) erklärten sich die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten mit der Einführung der WWU einverstanden. Erklärtes Ziel dieser Union war die Vollendung des Binnenmarkts, die Gründung der Europäischen Zentralbank und die Entstehung einer stabilen einheitlichen Währung bis zum Ende des Jahrhunderts.*

— ***Euro im Portemonnaie:*** *2002 wurden Euro-Banknoten und Euro-Münzen als neue einheitliche Währung eingeführt, die in 12 EU-Ländern die nationalen Währungen ersetzte – unter anderem die deutsche Mark, den französischen Franken und die spanische Peseta. Die Zahl der am Euro teilnehmenden Mitgliedstaaten (die Länder des „Euroraums" – oder „Euro-Währungsgebiets") ist inzwischen von 12 auf 19 gestiegen. Siehe auch die Karte weiter unten.*

WELCHE LÄNDER GEHÖREN DEM EURORAUM AN?

Zeitpunkt des Beitritts zum Euroraum:

1. Januar 1999: Belgien (BE), Deutschland (DE), Finnland (FI), Frankreich (FR), Irland (IE), Italien (IT), Luxemburg (LU), Niederlande (NL), Österreich (AT), Portugal (PT), Spanien (ES)
1. Januar 2001: Griechenland (EL)
1. Januar 2007: Slowenien (SI)
1. Januar 2008: Malta (MT), Zypern (CY)
1. Januar 2009: Slowakei (SK)
1. Januar 2011: Estland (EE)
1. Januar 2014: Lettland (LV)
1. Januar 2015: Litauen (LT)

EU-Länder, deren Landeswährung nicht der Euro ist:

Bulgarien (BG), Dänemark (DK), Kroatien (HR), Polen (PL), Rumänien (RO), Schweden (SE), Tschechische Republik (CZ), Ungarn (HU), Vereinigtes Königreich (UK)

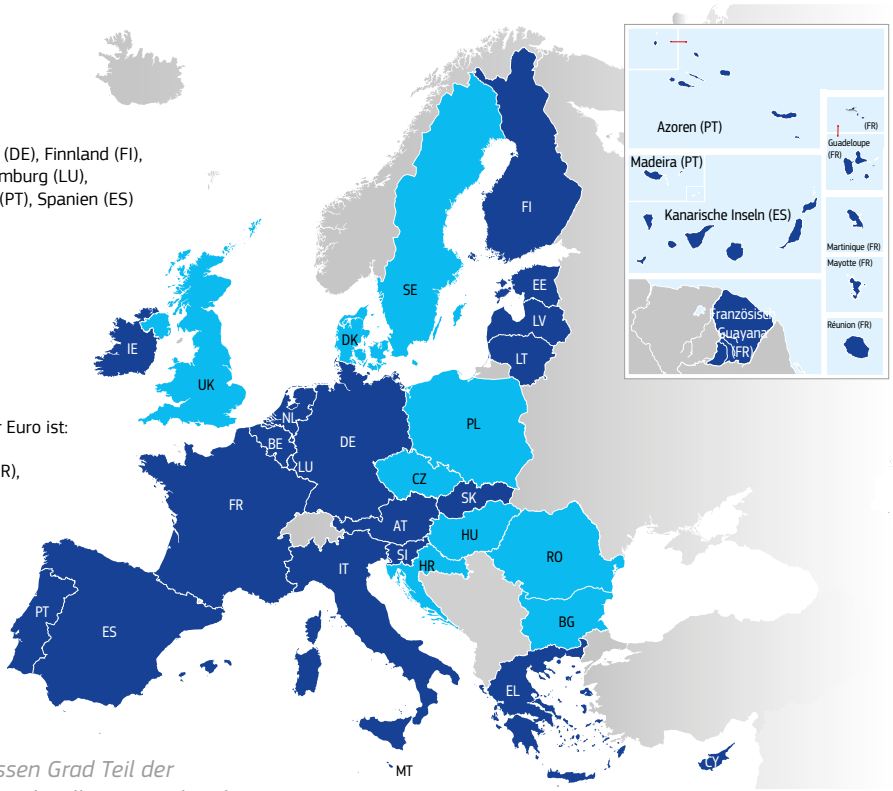

Alle EU-Länder sind bis zu einem gewissen Grad Teil der Wirtschafts- und Währungsunion, aber nicht alle verwenden den Euro. Zwei Länder (Dänemark und Großbritannien) entschieden sich im Rahmen des Vertrags von Maastricht gegen den Euro. Andere erfüllen bisher noch nicht alle im Maastrichter Vertrag geforderten ökonomischen Kriterien zur Teilnahme am Euro, zum Beispiel im Hinblick auf Preisstabilität und Wechselkurse.

Welche Vorteile bieten die Wirtschafts- und Währungsunion und der Euro?

- **Die Wirtschafts- und Währungsunion ist der tragende Unterbau des Euro:** Sie umfasst die *Währungspolitik* (*) (Preisstabilität und Zinssätze), die *Wirtschaftspolitik* (*) und bestimmte Aspekte der *Fiskalpolitik* (*) (um die jährlichen Defizite und die Verschuldung der Mitgliedstaaten in Grenzen zu halten – *siehe Abschnitt 2*). Durch die WWU sollen stabile und wachstumsfreundliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Euroraum und den Binnenmarkt geschaffen werden. Der vorrangige Zweck der WWU besteht darin, einen starken und stabilen Euro zu garantieren.

- **Die Wirtschafts- und Währungsunion sorgt für Preisstabilität:** Die unabhängige Europäische Zentralbank (EZB) ist für die Währungspolitik im Euroraum zuständig, unter anderem auch für das Gelddrucken. Hauptaufgabe der EZB ist es, die Verbraucherpreise stabil zu halten und den Euro vor einem Wertverlust zu schützen, indem sie die Leitzinssätze festlegt und anpasst. Mit diesem Ziel vor Augen arbeitet die EZB daran, die Inflationsrate mittelfristig knapp unter 2 % zu halten: Diese Rate wird als ausreichend niedrig erachtet, damit die Verbraucher in den vollen Genuss stabiler Preise kommen. (In den 1970er- und 1980er-Jahren wiesen viele europäische Länder sehr hohe Inflationsraten auf, in einigen Fällen bis zu 20 % oder mehr. In Vorbereitung auf den Euro ging die Inflation zurück. Seit seiner Einführung hält sie sich im Euroraum konstant bei etwa 2 %.)

- **Die Wirtschafts- und Währungsunion fördert das Wirtschaftswachstum:** Der Zusammenschluss von Volkswirtschaften und Märkten auf europäischer Ebene bringt Größenvorteile mit sich und geht mit der Schaffung eines gemeinsamen Rahmens zur Verbesserung der internen Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit und Robustheit sowohl für die EU-Wirtschaft insgesamt als auch in den einzelnen Mitgliedstaaten einher. Diese Entwicklung wirkt sich positiv auf die wirtschaftliche Stabilität, das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigungssituation aus.

- **Der Euro ist von praktischem Nutzen für die Bürger:** Die Vorteile einer gemeinsamen Währung werden unmittelbar ersichtlich, wenn man sich in den 19 Ländern des Euroraums aufhält. So fallen, seit es den Euro gibt, die Kosten und der Aufwand des Währungsumtauschs an den Grenzen weg. Auch grenzüberschreitendes Einkaufen und Preisvergleiche sind nun viel unkomplizierter und transparenter möglich, auch im Online-Handel. Das regt den Wettbewerb an und

Die Europäische Zentralbank (EZB) sorgt dafür, dass sich die Inflationsrate im Euroraum dauerhaft um 2 % bewegt.

DIE INFLATION BLIEB IM EURORAUM LIEGT BEI ETWA 2 %

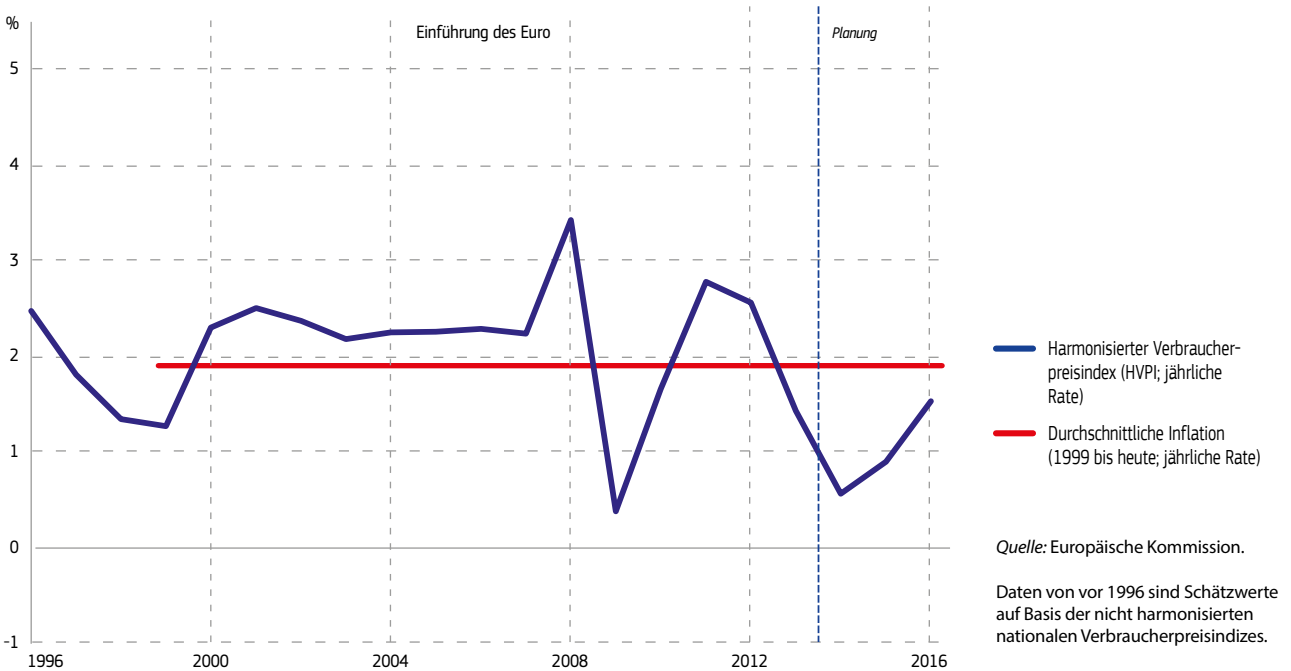

Quelle: Europäische Kommission.

Daten von vor 1996 sind Schätzwerte auf Basis der nicht harmonisierten nationalen Verbraucherpreisindizes.

bremst die Preisentwicklung – zum Vorteil der 500 Millionen Verbraucher in Europa. Nicht zuletzt sorgt die Europäische Zentralbank für eine konsequente Preisstabilität im Euroraum und schützt auf diesem Weg die Kaufkraft der Bürger.

- **Der Euro ist gut für Unternehmen:** Der Euro bringt zudem beachtliche Vorteile für europäische Unternehmen mit sich. Zum Beispiel sind Unternehmen dank stabiler, durch die Wirtschafts- und Währungsunion begünstigter Zinssätze in der Lage, in größerem Umfang in Beschäftigung und die Schaffung von Wohlstand zu investieren. Die Einführung des Euro beendete zudem nationale Rivalitäten auf währungspolitischem Gebiet. Der Wegfall der Transaktionskosten beim Währungsumtausch mindert Risiken und setzt mehr Kapital für produktive Investitionen frei. Die Preisstabilität gibt Unternehmen zudem die nötige Sicherheit für eine längerfristige Planung und Investitionen zur Verbesserung ihrer *Wettbewerbsfähigkeit* (*). Das ist insbesondere in unserer globalisierten Welt von Bedeutung, in der sich europäische Unternehmen mit Mitbewerbern auf allen Kontinenten messen müssen.

- **Der Euro ist eine globale Einflussgröße:** Der Euro nützt Europa insgesamt. Er verschafft Europa mehr Gewicht und eine höhere wirtschaftliche Durchsetzungskraft im Welthandel. Er bietet eine stabile Währung, die von einem bedeutenden Wirtschaftsblock – dem Euroraum – gestützt wird, der globale Erschütterungen besser abfedern kann. Und eine derart kraftvolle und stabile Währung stärkt die Position Europas in der Weltwirtschaft. Der Euro ist neben dem US-Dollar die beliebteste Währung für weltweite Transaktionen: Er wird auf Devisenmärkten am zweithäufigsten gehandelt. An 40 % der täglichen weltweiten Transaktionen ist der Euro beteiligt. Es sind über 980 Milliarden € im Umlauf, und über 100 Millionen Menschen in Drittstaaten verwenden Währungen, die an den Euro gekoppelt sind. Seit seiner Schaffung im Jahr 1999 zieht der Euroraum kontinuierlich ausländische Direktinvestitionen aus Ländern der ganzen Welt an.

© Shutterstock/Gena96

Alle Euro-Münzen haben eine einheitliche Seite und eine von Land zu Land unterschiedlich gestaltete Seite. Die Münzen und Banknoten, die ein Land des Euroraums ausgibt, können auch in jedem anderen Euroland verwendet werden.

Über die Finanzkrise hinweg (siehe Abschnitt 2) hat der Euro – mit etwa 1,3 USD für 1 € – seinen Wert im Vergleich zu anderen Währungen wie dem US-Dollar im Wesentlichen halten können.

Abschnitt 2: Die Wirtschafts- und Währungsunion in der Praxis

Gemeinsame Grundsätze für Stabilität und Wachstum

Grundlegendes Wissen über die Wirtschafts- und Währungsunion

Wirtschafts- und Währungsunion ist im Grunde ein Oberbegriff für verschiedene, ganz unterschiedliche politische Maßnahmen, die zum Ziel haben, das Wachstum in der EU zu fördern und die Stärke und Stabilität des Euro zu wahren. Die Wirtschafts- und Währungsunion deckt die Bereiche Währungspolitik („Währungsunion"), Fiskalpolitik und Wirtschaftspolitik („Wirtschaftsunion") ab. *Siehe die Tabelle* „Die Wirtschafts- und Währungsunion im Überblick" *weiter unten.*

Diese Politikbereiche liegen entweder in der Zuständigkeit nationaler oder europäischer Behörden, oder beide teilen sich die Zuständigkeit. Die Geldpolitik liegt allein in der Hand der unabhängigen Europäischen Zentralbank (*siehe Abschnitt 1*). Die Fiskalpolitik (Steuern und öffentliche Finanzen) ist Sache der nationalen Regierungen. Entscheidungen, die die öffentlichen Finanzen einzelner EU-Länder betreffen, können sich jedoch EU-weit auswirken. Zur Wirtschafts- und Währungsunion gehören daher einige wesentliche Regeln bezüglich der öffentlichen Finanzen, die von allen EU-Ländern gemeinsam erarbeitet und angenommen wurden und zwecks Erhaltung der wirtschaftlichen Stabilität von der Kommission durchgesetzt werden. Das wichtigste Instrument für die Lenkung und Koordinierung wirtschaftspolitischer Entscheidungsprozesse in den EU-Ländern ist der **Stabilitäts- und Wachstumspakt**. Der Pakt wurde 1999 erstmals eingeführt und seit 2011 immer weiter gestärkt (*siehe Abschnitt 3*).

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt für ausgeglichene öffentliche Finanzen

Die Wirtschafts- und Währungsunion kann ihre Wirkung nur entfalten, wenn sich alle EU-Mitgliedstaaten, insbesondere die Länder des Euroraums, an die gemeinsam vereinbarten Regeln halten. Insbesondere geht es darum, dass die Länder ihre öffentlichen Finanzen in Ordnung halten müssen – das heißt, die nationalen Haushalte müssen hinsichtlich der Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen sein.

*Das **Haushaltsdefizit** ist der Betrag, um den die Staatsausgaben die Staatseinnahmen in einem bestimmten Jahr übersteigen. **Der Stabilitäts- und Wachstumspakt verpflichtet die Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass ihr jährliches Haushaltsdefizit nicht mehr als 3 % ihrer Gesamtjahresproduktion** bzw. ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) **beträgt**. Die EU-Mitgliedstaaten legen der Kommission ihre Haushaltsplanung vor. Diese wird anschließend jährlich im Rahmen des „Europäischen Semesters" bewertet (*siehe Abschnitt 3*).*

*Die **Staatsverschuldung** ist die Gesamtsumme der aufgelaufenen öffentlichen Defizite. Wenn die Staatsausgaben die Einnahmen eines Staates übersteigen (und somit ein Jahresdefizit entsteht), muss das entsprechende Land Geld leihen oder die Steuern erhöhen, um das Loch zu stopfen. Die Staatsverschuldung eines Landes ist daher die Gesamtsumme des Geldes, das ein Staat über mehrere Jahre schuldet. **Der Stabilitäts- und Wachstumspakt verpflichtet die Mitgliedstaaten zu gewährleisten, dass ihr Schuldenstand 60 % ihres BIP nicht übersteigt** (oder dass sie sich diesem Ziel ausreichend schnell annähern).*

Jahresdefizite und Gesamtverschuldung, durch die ein Land sich gezwungen sehen kann, zusätzliche Einnahmen zu generieren, sind kein Problem an sich. Es kann ein Mittel sein, in zukünftiges Wirtschaftswachstum zu investieren. Der Zweck des Stabilitäts- und Wachstumspakts besteht darin, eine übermäßige Kreditaufnahme und eine untragbare Staatsverschuldung zu verhindern, die der Wirtschaftsentwicklung nicht zuträglich sind.

DIE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION (WWU) IM ÜBERBLICK

	Währungsunion	Wirtschaftsunion		
	Währungspolitik	**Fiskalpolitik**		**Wirtschaftspolitische Entscheidungsfindung**
Inhalte und Aufgaben	Preisstabilität: Festlegung der Zinssätze für den Euroraum, um die Inflation bei knapp unter 2 % zu halten ––– Inumlaufbringen von Euro-Münzen und -Banknoten	Öffentliche Finanzen (Höhe der Ausgaben und Kreditaufnahme der Nationalstaaten)	Steuern (Einkommen des Staates)	Entscheidungen bezüglich Bildungssysteme, Arbeitsmarkt, Renten usw.
Wer verwaltet was?	Die Europäische Zentralbank (EZB) legt Zinssätze fest und druckt Euro-Banknoten. ––– Die nationalen Regierungen geben Euro-Münzen in von der EZB genehmigten Mengen aus.	Zuständig sind die Mitgliedstaaten selbst. ––– Die EU setzt gemeinsame Defizit-/Verschuldungsregeln durch.	Zuständig sind die Mitgliedstaaten selbst.	Zuständig sind die Mitgliedstaaten selbst. ––– Die EU koordiniert und spricht Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters aus.
Weitere Informationen?	Siehe Abschnitt 1	Siehe Abschnitt 2		Siehe Abschnitt 2

Was passiert bei einem Verstoß gegen die Regeln?

Stellt die Kommission fest, dass ein Mitgliedstaat gegen die Defizit-/Verschuldungsregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts verstoßen hat, kann sie Verfahren in die Wege leiten, um die Situation zurechtzurücken. Handelt es sich nicht um vorübergehende oder einmalige Verstöße, empfiehlt die Kommission den EU-Finanzministern, Verfahren gegen den betreffenden Mitgliedstaat einzuleiten. Dazu steht das *Verfahren bei einem übermäßigen Defizit* (*) zur Verfügung. Falls die EU-Finanzminister diese Empfehlung nicht mehrheitlich ablehnen, muss das betreffende Land einen detaillierten Plan vorlegen, wie es sein Defizit oder seine Verschuldung in einer vorgegebenen Frist unter die vom Pakt festgelegten Grenzen senken will (*siehe Abschnitt 3*).

Diese von allen EU-Mitgliedstaaten und EU-Institutionen angenommenen Regeln zeigen, dass die wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesse eine Angelegenheit sind, die alle betrifft und für die alle gemeinsam Verantwortung tragen – insbesondere im Euroraum. Während die Überwachungskomponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts für alle EU-Mitgliedstaaten gilt, können Sanktionen bei Verstößen gegen die Regeln nur gegen die Länder des Euroraums verhängt werden. Generell müssen alle EU-Länder, und insbesondere die Länder des Euroraums, darauf vertrauen, dass umsichtiges politisches Handeln die Regel ist, dass Mechanismen existieren, um Abweichungen zu erkennen und zu korrigieren und dass eine solide Haushaltsführung in einem Land nicht durch ausgabefreudigeres Verhalten anderswo zunichte gemacht wird.

Wie wird die Wirtschafts- und Währungsunion verwaltet? – gemeinsam getragene Verantwortung

Die Wirtschafts- und Währungsunion wird von mehreren nationalen und EU-Institutionen verwaltet, die jeweils unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. Dieser Prozess wird als „wirtschaftspolitische Steuerung" bezeichnet. Folgende Akteure sind daran beteiligt:

DIE KOMMISSION – Sie erstellt Wirtschaftsprognosen und überwacht eine Reihe von Wirtschaftsindikatoren für sämtliche EU-Länder, um sicherzustellen, dass sich alle an die gemeinsam vereinbarten Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts halten. Die Kommission bewertet die wirtschaftliche Lage und spricht regelmäßig Empfehlungen an den Ministerrat aus, der die Regierungen aller Mitgliedstaaten vertritt (Entscheidungsgremium der Finanzminister ist der *Ecofin-Rat* (*)).

DER EUROPÄISCHE RAT – Die Staats- und Regierungschefs aller EU-Länder legen die wichtigsten politischen Richtungsvorgaben fest.

DER EURO-GIPFEL – Mindestens zwei Mal im Jahr kommen die Staats- oder Regierungschefs der Länder des Euroraums zusammen, um die Steuerung des Euro zu koordinieren.

MINISTERRAT DER EU („ECOFIN-RAT") – Dem Ministerrat gehören die jeweiligen Fachminister jedes Mitgliedstaats an. Abhängig vom jeweiligen Politikbereich tagt der Rat in unterschiedlicher Zusammensetzung. Der „Ecofin-Rat" setzt sich aus den Finanzministern sämtlicher Mitgliedstaaten zusammen. Sie sind für die Koordinierung und Rechtsetzung auf dem Gebiet der europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik in einer ganzen Reihe von Bereichen zuständig. Dazu zählen unter anderem: Koordinierung der Wirtschaftspolitik, Überwachung der Haushaltspolitik und öffentlichen Finanzen der EU-Länder, der Euro (rechtliche, praktische und internationale Aspekte), Finanzmärkte, Kapitalverkehr und Wirtschaftsbeziehungen mit Nicht-EU-Staaten. Auf Grundlage der Vorschläge der Kommission treffen sie Entscheidungen, die für die EU-Länder rechtsverbindlich sind.

EUROGRUPPE – Die Finanzminister aller Länder des Euroraums kommen zusammen, um Themen rund um den Euro zu erörtern. Dies geschieht in der Regel im Vorfeld der Sitzungen des Ecofin-Rats, der für die formelle Annahme von Entscheidungen zuständig ist (*siehe oben*).

Die Europäische Zentralbank (EZB) und das Eurosystem in 3 Minuten

Das Video finden Sie hier: https://www.youtube.com/watch?v=TAlcFwGIQBg

EUROPÄISCHES PARLAMENT – Es teilt die Aufgabe der Erarbeitung von Rechtsvorschriften mit den Finanzministern (im Ecofin-Rat) und übt die Funktion einer demokratischen Kontrollinstanz im Hinblick auf die Verwaltung der Wirtschafts- und Währungsunion aus.

NATIONALE REGIERUNGEN – Sie legen ihre nationalen Haushalte innerhalb der Defizit-/Verschuldungsgrenzen fest und setzen die Entscheidungen des Ministerrats der EU um. Sie bestimmen über ihre Wirtschaftspolitik und die Bereiche Bildung, Arbeit, Soziales und Rentensysteme, um nur einige zu nennen.

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK – Dieses unabhängige Organ zur Verwaltung der Geldpolitik im Euroraum stabilisiert die Preisentwicklung durch Festlegung der Leitzinssätze im Sinne einer mittelfristigen Inflationskontrolle.

Wie kam es zur Wirtschafts- und Finanzkrise?

Die Krise, von denen viele Länder inner- und außerhalb des Euroraums seit 2009 schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden, ist im Grunde das Ergebnis verschiedener Krisen und Faktoren, unter anderem einer Finanzkrise (bzw. Bankenkrise), einer Wirtschaftskrise und einer Staatsschuldenkrise (*), die in einigen EU-Ländern harte Zeiten über die Menschen gebracht haben.

Ab 2000: Schulden und Wirtschaftsgefälle …

In vielen EU-Mitgliedstaaten hatten sich über etliche Jahre erhebliche Schulden und Defizite aufgetürmt. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt geriet an seine Grenzen: Im Jahr 2004 hatten bereits mehrere Länder gegen seine Regeln verstoßen. Die Durchsetzung stellte sich als schwierig heraus. Eine gemeinsame Währung setzt voraus, dass die Wirtschaftsakteure der teilnehmenden Länder flexibel genug sind, um auf wirtschaftliche Wechselfälle reagieren zu können. Die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Ländern hinsichtlich der Produktivität der Arbeitskräfte und der Löhne nahmen stetig zu. Auch waren einige Länder wirtschaftlich nicht mehr wettbewerbsfähig. Diese Ungleichgewichte bauten sich über viele Jahre auf, und einige Länder steuerten nicht angemessen gegen. Gleichzeitig verfügte die EU nicht über die erforderlichen Instrumente, um einschreiten zu können. Eine vollständige Währungsunion war also vorhanden – aber keine Wirtschaftsunion, um diese zu tragen.

2007-2008: eine globale Finanzkrise

In den Jahren 2007 und 2008 gingen einige große US-Banken, darunter Lehman Brothers, die viertgrößte Investmentbank der USA, aufgrund risikoreicher Kreditvergabepraktiken auf dem Immobilienmarkt in Konkurs (und in der Folge platzte die „Subprime"-Blase in den USA). Da die Weltwirtschaft in hohem Maße vernetzt ist, wurden Banken in der ganzen Welt davon in Mitleidenschaft gezogen. Die Banken liehen sich gegenseitig kein Geld mehr, und das Kreditgeschäft kam zum Erliegen. Um den Zusammenbruch des gesamten Bankensystems zu verhindern, unterstützten die EU-Länder inner- und außerhalb des Euroraums ihre Banken zwischen 2008 und 2011 über Bürgschaften und Direktkapital mit etwa 1,6 Billionen € (circa 13 % des BIP der EU). Dies trieb die bestehenden Defizite und Schulden weiter in die Höhe.

2009: Wirtschaftskrise

Im Jahr 2009 geriet die europäische Wirtschaft in eine tiefe Rezession. Die EU-Länder legten Konjunkturprogramme auf, um den Wirtschaftsabschwung abzumildern.

2010-2012: Staatsschuldenkrise

Ende 2009 konnten einige der schwächsten Volkswirtschaften des Euroraums (unter anderem Griechenland, Irland und Portugal) nicht mehr gleichzeitig ihre rasant ansteigende Verschuldung und die Finanzkrise bewältigen. Dieser Umstand führte direkt in die Staatsschuldenkrise. Die Finanzinvestoren verloren das Vertrauen in die Fähigkeit dieser Länder, ihre Schulden zurückzuzahlen, und in deren Wettbewerbsfähigkeit insgesamt. Die Zinsen, die diese Investoren für Staatsanleihen (*) forderten, stiegen enorm, so dass die Länder nicht mehr in der Lage waren, durch den Verkauf neuer Anleihen Geld auf den Finanzmärkten aufzunehmen. Und da ein Teil dieser Anleihen in der Hand von Investoren aus anderen Ländern des Euroraums lag, zum Beispiel bei den Banken, wurde die Krise zu einem Problem, das immer größere Kreise zog. Die Banken verloren das Vertrauen in das Kreditgeschäft mit Unternehmen und privaten Haushalten, so dass es zur „Kreditklemme" kam.

*Zur Bekämpfung der Krise mussten die öffentlichen Finanzen in Ordnung gebracht und die Wettbewerbsfähigkeit durch strukturelle Reformen wiederhergestellt werden. Die Länder des Euroraums führten den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ein, der für die bedürftigsten Länder Darlehen in erheblichem Umfang bereitstellte (*siehe Abschnitt 3*). 2011 zeichnete sich eine leichte wirtschaftliche Erholung ab, allerdings machte die europäische Wirtschaft 2012 erneut eine leichte Rezession durch.*

2013-2014: wirtschaftliche Erholung

2013 begann die EU-Wirtschaft, sich langsam von der lang anhaltenden Rezession zu erholen. Die Wirtschaftspolitik der EU konzentrierte sich auf nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Gleichzeitig sollte den Ländern ermöglicht werden, ihre öffentlichen Finanzen in einem langsameren und individuell angepassten Tempo, den jeweiligen Umständen entsprechend, weiter zu konsolidieren. Seither ist den EU-Ländern die Notwendigkeit umfassender Strukturreformen bewusst, um das Wachstum in Europa zu fördern.

Die größte Herausforderung bleibt die Schaffung von Arbeitsplätzen. Insbesondere in Griechenland und Spanien liegt die Arbeitslosenquote bei über 25 %. Die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten haben ein breites Spektrum von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Arbeitslosen zurück in die allgemeine oder berufliche Bildung und in Beschäftigungsverhältnisse zu bringen und ein starkes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern.

Weitere Informationen zur Wachstumsstrategie der EU, der „Strategie Europa 2020", finden Sie in Abschnitt 3 über das „Europäische Semester" oder auf http://ec.europa.eu/europe2020/index_en.htm.

Abschnitt 3: Wie fördert die EU das Wachstum?

Gemeinsam gestärkt aus der Krise hervorgehen

Die Erfahrung zeigt: Zusammenarbeit intensivieren!

Eine wichtige Erfahrung aus der Krise ist die Erkenntnis, in welchem Ausmaß die EU und insbesondere die Länder des Euroraums aufeinander angewiesen sind, um zu wachsen und zu gedeihen: Geht es einem Land gut, so kommt dies anderen zugute. Gerät ein Land in eine Schieflage, sind auch andere davon beeinträchtigt. Nach dem Prinzip der **Solidarität als Gegenleistung für Solidität** standen Länder des Euroraums Griechenland, Irland, Portugal und Zypern mit an Bedingungen geknüpften Finanzhilfen bei, um deren übermäßige Verschuldung zu verhindern und ihnen wieder auf den Pfad des wirtschaftlichen Wohlstands und der Beschäftigung zu verhelfen (*siehe nachstehende Abbildung*). Spanien erhielt unterdessen an Auflagen gebundene finanzielle Unterstützung zur Sanierung seines Bankensektors.

Irland, Spanien und Portugal haben ihre Hilfsprogramme erfolgreich abgeschlossen und im Dezember 2013, Januar 2014 bzw. Juni 2014 verlassen – ein Indiz für ein erstarktes Vertrauen der Märkte, verbesserte Konjunkturaussichten und eine sinkende Arbeitslosigkeit.

Es gilt der Grundsatz, dass eine intensivere gegenseitige Solidarität nur funktioniert, wenn damit andererseits eine größere individuelle Verantwortung einhergeht. Das setzt einen zutiefst demokratischen Prozess voraus.

Eine weitere wichtige Lektion ist die Erfahrung, dass die Länder in einem verflochtenen Wirtschaftssystem wie dem **Euroraum** nicht zulassen können, dass Haushaltsdefizite und Verschuldung ins Uferlose steigen. Genauso können wirtschaftliche Unterschiede zwischen EU-Ländern im Hinblick auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit nicht einfach hingenommen werden: Die Währungsunion ist ohne eine vertiefte Wirtschaftsunion unzulänglich. Dazu braucht es eine engere politische Integration. Darum haben die nationalen Regierungen seit 2010 beschlossen, ihre Zusammenarbeit auf EU-Ebene durch Einführung einer Reihe neuer Maßnahmen zu verstärken, die unten beschrieben sind. Der Zweck dieser Maßnahmen liegt darin, der EU Mittel an die Hand zu geben, damit sie wirksam handeln kann, sowohl um ähnliche Krisen zu verhindern als auch zur Konjunkturbelebung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der gesamten EU-Wirtschaft. Es geht um eine wesentliche Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit, insbesondere zwischen den Mitgliedstaaten des Euroraums – jetzt und in Zukunft.

In einem Video der Kommission wird die Wirtschafts- und Finanzkrise erklärt – wie die EU Lösungen zur Bewältigung der Finanzkrise erarbeitet hat, wie sie ihre Wirtschafts- und Währungsunion festigt und wie sie den Weg für eine politische Union bereitet.

Das Video finden Sie hier: https://www.youtube.com/watch?v=0B3zNcFYqj0

Finanzielle Unterstützung für Griechenland

Ende 2009 gestand die griechische Regierung ein, dass ihr öffentliches Defizit sehr viel höher lag als zuvor angegeben. Ausschlaggebende Faktoren hierfür waren unangemessen hohe öffentliche Ausgaben (zum Beispiel im überdimensionierten und ineffizienten öffentlichen Sektor), Steuerhinterziehung und eine unzulängliche nationale Wirtschaftspolitik, die zu starren, häufig von mächtigen Interessengruppen dominierten Marktstrukturen führte.

Um Griechenland vor dem Staatsbankrott zu retten und dem Land die Möglichkeit zu geben, seinen Pflichten im Bereich der Sozialleistungen gegenüber der griechischen Bevölkerung und der Gehaltszahlungen im öffentlichen Dienst nachzukommen, haben die Länder des Euroraums und der Internationale Währungsfonds (IWF) Griechenland seit 2010 Darlehen in Höhe von 240 Milliarden € gewährt, die über einen langen Zeitraum zurückzuzahlen sind.

Im Gegenzug für diese Unterstützung arbeiten die griechischen Behörden mit einer ganzen Bandbreite von Maßnahmen an der Beseitigung der Schwächen des Landes. Die öffentlichen Finanzen des Landes sollen nachhaltig saniert werden, wobei die Schwächsten zu schützen sind, das Steuersystem muss gerechter und effizienter gestaltet und die öffentliche Verwaltung modernisiert werden, um den Bedürfnissen der griechischen Bevölkerung besser gerecht zu werden. Die Banken sind zu sanieren, damit sie wieder Kredite an Haushalte und Unternehmen vergeben können, und die Gesetze des Landes sind so zu ändern, dass die Unternehmen nicht mehr an Wettbewerb, Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen gehindert werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch die Kommission, die Europäische Zentralbank und den IWF überwacht, die den jeweiligen Mitgliedern regelmäßig Bericht erstatten (die Kommission informiert die Länder des Euroraums). Die Darlehensgeber zahlen die Darlehen in regelmäßigen Raten, falls Griechenland versichert, dass es seinen Reformverpflichtungen nachkommt.

Die Eigenverantwortung Griechenlands in Bezug auf diese Maßnahmen und der Aspekt der sozialen Gerechtigkeit haben dabei absolute Priorität, damit das Reformprogramm in einen erfolgreichen wirtschaftlichen Aufschwung mündet.

Mit Unterstützung der EU-Länder und der speziellen „Taskforce", die gezielte technische Unterstützung an Griechenland leistet, wird eine Vielzahl von Reformen umgesetzt. Dazu gehören die Modernisierung der Sozialversicherungskassen, die Unterstützung einer nationalen Korruptionsbekämpfungsstrategie, eine effizientere Steuererhebung und der Aufbau einer schlankeren und leistungsfähigeren öffentlichen Verwaltung.

Aus der Krise zurück zum Wachstum

Die EU hat entschlossen gehandelt, um durch eine bessere wirtschaftspolitische Abstimmung zukünftige Krisen zu verhindern und zum Wachstum zurückzukehren.

1. DAS „EUROPÄISCHE SEMESTER" – EIN NEUER ANSATZ DER WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN ZUSAMMENARBEIT

Europa 2020 (*) ist die Strategie der EU für Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen bis 2020. Ein Eckpfeiler der Strategie Europa 2020 ist das Europäische Semester, das 2010 als zyklisches wirtschaftspolitisches Instrument für Koordinierung und Dialog eingerichtet wurde und die europäischen Institutionen, die Regierungen der Mitgliedstaaten und die nationalen Parlamente einbindet. Im Rahmen dieses Zyklus führt die Kommission eine jährliche „Gesundheitsprüfung" („Jahreswachstumsbericht") der Volkswirtschaften und Finanzen der EU-Länder durch und veröffentlicht den Bericht jedes Jahr im November. Er wird anschließend eingehend von nationalen und EU-Behörden erörtert. Im Mai/Juni des Folgejahres spricht die Kommission auf die jeweiligen Länder abgestimmte ökonomische und haushaltspolitische Empfehlungen („länderspezifische Empfehlungen") aus, die anschließend von allen EU-Verantwortlichen und Finanzministern erörtert und angenommen werden. Sie sollen dazu beitragen, der Wirtschaft neuen Auftrieb zu geben, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, allgemeine und berufliche Bildungschancen zu verbessern, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu Finanzmitteln zu ermöglichen, Wachstum durch Forschung und Innovation zu begünstigen und vieles mehr.

Das **Europäische Semester** stärkt die Wirtschafts- und Währungsunion als Ganzes. In enger Zusammenarbeit werden anstelle von Sofortlösungen, die lediglich kurzfristige Ziele bedienen, langfristige Strategien für

DIE MITTELBESCHAFFUNGSKOSTEN FÜR DIE REGIERUNGEN VON SECHS EU-LÄNDERN

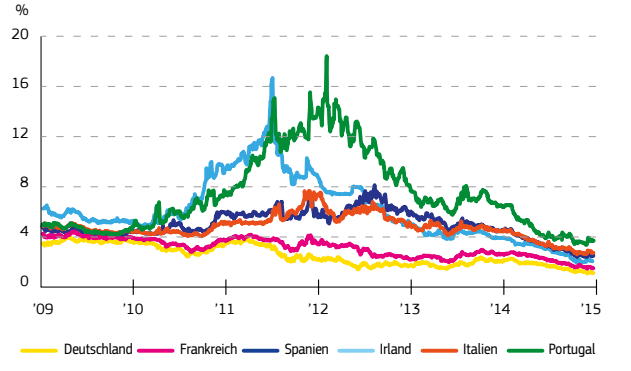

Renditen 10-jähriger Staatsanleihen

Quelle: Europäische Kommission.

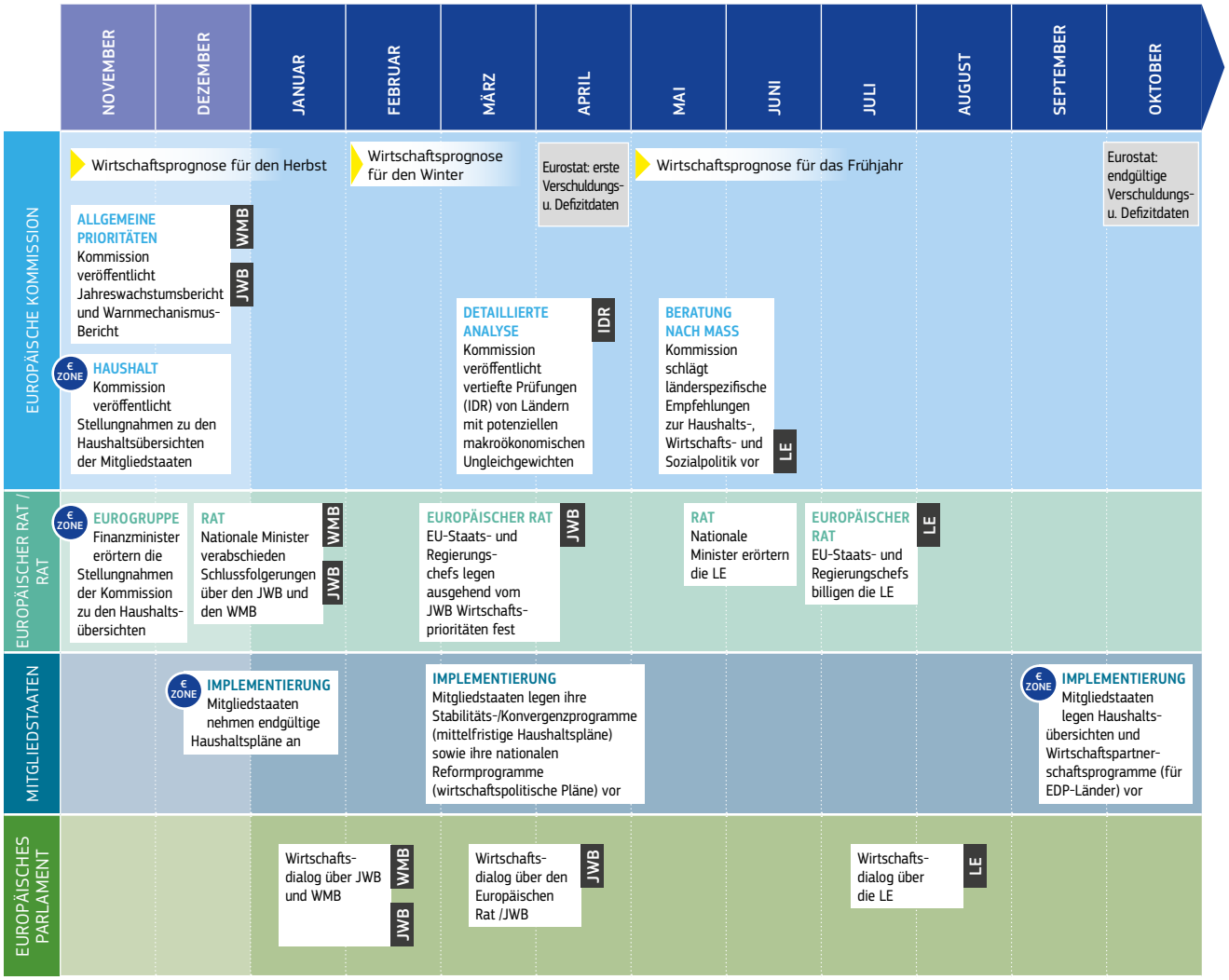

JWB: Jahreswachstumsbericht (allgemeine Wirtschaftsprioritäten für die EU).
WMB: Warnmechanismus-Bericht (Früherkennungsverfahren für Wirtschaftsrisiken).
LE: Länderspezifische Empfehlungen.
EDP: *Excessive Deficit Procedure* (Verfahren bei einem übermäßigen Defizit).
IDR: *In-Depth Reviews* (vertiefte Prüfungen).
Wirtschaftspartnerschaftsprogramme: Übersicht der geplanten haushaltspolitischen Strukturreformen zur langfristigen Defizitsenkung.

Das Europäische Semester stärkt die Lenkung der europäischen Wirtschaft durch enge Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken in der EU.

mehr Stabilität und Wachstum erarbeitet. Es stellt einen Rahmen und einen verbindlichen Zeitplan zur Verwaltung der neuen Maßnahmen gegen die Krise und für das Wachstum zur Verfügung (*siehe die nachfolgenden Punkte 2 bis 4*).

2. EINE UMFASSENDE STRATEGIE FÜR FINANZIELLE STABILITÄT

Verstärkte Vorbeugung übermäßiger Haushaltsdefizite und Verschuldung …

Um den Aufbau übermäßiger Defizite und Schulden zu verhindern, wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt (*siehe Abschnitt 2*) im Dezember 2011 durch ein neues EU-Gesetzespaket verstärkt. Das Paket wird auch „**Sixpack**“ genannt, da es sich um sechs Rechtsakte mit dem Zweck handelt, die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU zu stärken.

JÄHRLICHES BIP-WACHSTUM IN DEN 28 EU-LÄNDERN

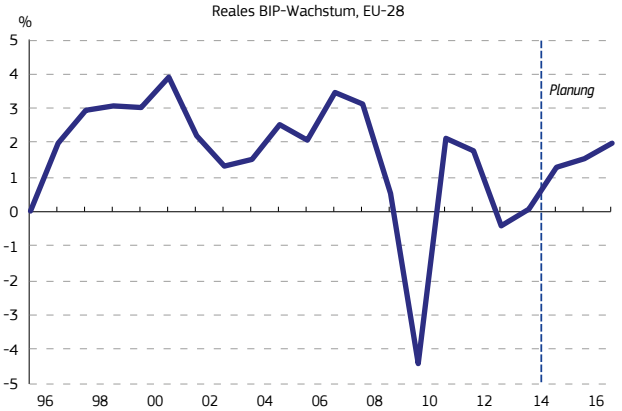

Das stabile Wirtschaftswachstum brach in der Krise ein, und viele der Millionen Arbeitsplätze, die in der EU bis 2008 geschaffen worden waren, fielen weg. Zweck des neuen Rahmens zur Lenkung der Wirtschaft mit der Bezeichnung „Europäisches Semester“ ist die Förderung von Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verhinderung zukünftiger Krisen.

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) hat eine Gesamt-Darlehenskapazität von 500 Milliarden € zugunsten von Euroländern, die vorübergehend Schwierigkeiten haben, Geld an den Finanzmärkten aufzunehmen.

Durch die Reform erhielt der Stabilitäts- und Wachstumspakt einen transparenteren und verbindlicheren Charakter, wurde aber auch flexibler. Einerseits wurde die Durchsetzung der Regeln gestärkt: Verstößt ein EU-Land gegen die gemeinsam vereinbarten Defizit-/Verschuldungsgrenzen, muss es nachweisen, dass es geeignete Maßnahmen ergreift, um die Situation innerhalb einer klaren zeitlichen Vorgabe zu korrigieren. Von der Kommission ausgesprochene Länderempfehlungen werden nun besser durchgesetzt. Finanzielle Sanktionen (einschließlich Geldbußen), die den Ländern des Euroraums auferlegt werden können, wenn sie es dauerhaft versäumen, ihre Bilanzen auszugleichen, kommen früher zum Tragen und können schrittweise erhöht werden. Andererseits hat die Reform die Flexibilität des SWP erhöht. Sie hat im Prinzip, anstelle einer rein mechanischen Anwendung der Regeln die Möglichkeiten zur Berücksichtigung der besonderen ökonomischen Umstände der einzelnen Länder in den einzelnen Verfahrensphasen erweitert.

2012 verpflichteten sich alle EU-Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und der Tschechischen Republik in noch höherem Maße zur Einhaltung des SWP. Dazu unterzeichneten sie ein internationales Abkommen, den **Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion**, auch „europäischer Fiskalpakt" genannt. Er zeigt die Entschlossenheit dieser Länder, den Grundsatz der finanziellen Stabilität in ihrer nationalen Gesetzgebung zu verankern und sich damit zu verpflichten, im eigenen Land für einen ausgeglichenen Haushalt oder einen Haushaltsüberschuss zu sorgen. Automatischere Abhilfe erfolgt nun durch die Erweiterung neuer Abstimmungsregeln, und die Länder des Euroraums müssen sich verbindlicher verpflichten.

Im Mai 2013 traten zwei neue Rechtsakte – das „**Twopack**" – in Kraft. Durch diese wird die wirtschafts- und haushaltspolitische Zusammenarbeit (und damit der SWP) zwischen den Ländern des Euroraums noch weiter gestärkt. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Koordinierung und Überwachung der jeweiligen nationalen Haushaltspolitik. Von nun an wird die Kommission als letzte jährliche Etappe des Europäischen Semesters die jährlichen Haushaltsentwürfe der Länder des Euroraums (die ihr bis zum 15. Oktober zugehen), analysieren und Empfehlungen dazu abgeben, bevor die Haushalte in den nationalen Parlamenten verabschiedet werden. Die Kommission prüft die Haushaltsentwürfe und die Aussichten für den Euroraum insgesamt und gewährleistet so eine bessere Geamtkoordinierung der nationalen Haushaltspolitiken. Sie stützt sich bei ihrer Bewertung auf die Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und beobachtet sorgfältig, in welchem Umfang die Länder die „länderspezifischen Empfehlungen" umgesetzt haben. Die Kommission gibt jedes Jahr zum 30. November ihre Stellungnahme ab. Falls sie schwere Verstöße gegen die aus dem Pakt resultierenden Pflichten feststellt, kann sie innerhalb einer bestimmten Frist eine überarbeitete Übersicht über die Haushaltsplanung verlangen.

Auch die Überwachung der Länder des Euroraums, die sich in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befinden, durch die Kommission erfolgt mit dem Inkrafttreten des „Twopack" engmaschiger. Teile des Fiskalpaktes sind nun EU-rechtlich verbindlich. Zur Vermeidung zukünftiger Krisen soll gewährleistet sein, dass die nationalen Haushalte ausgeglichen sind und insbesondere die Länder des Euroraums keine übermäßigen Defizite und Schulden anhäufen.

… und finanzielle Unterstützung für die Bedürftigsten

Im Herbst 2012 richteten die Länder des Euroraums einen neuen, ständigen Nothilfefonds (eine *„Brandschutzmauer"* (*)) ein: den so genannten **Europäischen Stabilitätsmechanismus** (*) mit einer Gesamt-Darlehenskapazität von 500 Milliarden €. Damit ist er einer der größten Nothilfefonds der Welt. Über ihn können Länder des Euroraums, die aufgrund ihrer Verschuldung vorübergehend Probleme haben, Geld an den Finanzmärkten aufzunehmen, Finanzdarlehen erhalten. Die Darlehensvergabe erfolgt unter strengen Auflagen; unter anderem müssen die öffentlichen Finanzen entsprechend den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf ein nachhaltiges Maß zurückgeführt und Strukturreformen fortgeführt werden. Das stärkt das Vertrauen der Finanzmärkte in die Fähigkeit dieser Länder, im Laufe der Zeit ihre Schulden zurückzuzahlen und ihre Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen. Dies trägt dazu bei, die finanzielle Stabilität des Euroraums insgesamt zu sichern.

2009 und 2010 wurden zwei zeitlich begrenzte Nothilfefonds (bzw. „Brandschutzmauern") eingerichtet, um besonders hoch verschuldete EU-Länder zu unterstützen: die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (*) und der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (*). Ende 2012 wurde ein neuer, ständiger Fonds eingerichtet, der so genannte Europäische Stabilitätsmechanismus (*), über den seither Ländern des Euroraums in finanzieller Schieflage erhebliche Darlehen gewährt wurden.

Der **Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** ist ein weiteres Instrument, das zur Abschwächung der negativen Auswirkungen der Krise eingesetzt wurde. Mit diesem Fonds werden Menschen unterstützt, die im Zuge der Globalisierung (zum Beispiel durch Verlagerung von Tätigkeiten in Länder außerhalb der EU) oder auch infolge großer Wirtschafts- und Finanzkrisen ihre Arbeit verloren haben. Im Rahmen des Fonds erhalten Arbeitnehmer und Selbständige Weiterbildungsmaßnahmen, berufliche Begleitung und Berufsberatung. Der Fonds ist für den Zeitraum 2014-2020 mit über 1 Milliarde € ausgestattet.

Im Bereich der **Regionalpolitik** schließlich gelangten die Mittel für regionale Investitionsprojekte in Reaktion auf die Krise schneller in die EU-Länder, insbesondere in diejenigen, die Wirtschaftshilfe erhielten. Darüber hinaus wurde, um in Zeiten haushaltspolitischer Engpässe den Druck auf die nationalen Haushalte zu verringern, der Beitrag der EU zu Regionalprojekten erhöht, während weniger nationale Beiträge erwartet wurden.

	Zweck		Betroffene Länder	
			Länder des Euroraums	Alle EU-Länder
Europäisches Semester (seit 2010)	Koordinierung der Wirtschaftspolitik	Jährliche Koordinierung der Wirtschaftspolitik zwischen der EU und den nationalen Regierungen	✔ Die Kommission kann gegenüber Ländern des Euroraums zusätzliche Empfehlungen aussprechen.	✔
Stabilitäts- und Wachstumspakt (verstärkt durch die „Sixpack"-Gesetzgebung im Jahr 2011 und das „Twopack" im Jahr 2013)	Defizit-/Schuldenprävention	Wirtschafts-/haushaltspolitische Koordinierung und Überwachung zur Vermeidung übermäßiger Defizite und Verschuldung in den EU-Ländern	✔	✔ Europäische Überwachung der nationalen Haushalte sowie Strafen im Fall eines Verstoßes gegen den Pakt – nur im Euroraum
Fiskalpakt (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag), 2012)		Stärkt den Stabilitäts- und Wachstumspakt weiter: Die Länder verpflichten sich zu ausgeglichenen Haushalten.	✔	Von allen EU-Ländern außer Kroatien und dem Vereinigten Königreich unterzeichnet. Dänemark und Rumänien haben sich durch alle Artikel des Vertrages gebunden erklärt.
Europäischer Stabilitätsmechanismus (2012)	Unterstützungsmechanismen	Europäischer Nothilfefonds mit einer Kapazität von 500 Milliarden € zur Unterstützung von Ländern, die aufgrund hoher Schulden vorübergehend Schwierigkeiten haben, an den Finanzmärkten Geld aufzunehmen	✔ Nur für Länder des Euroraums, die den Fiskalpakt unterzeichnet haben	✗
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (eingerichtet 2006)		Fonds mit einem Jahresbudget von 150 Millionen € zur Unterstützung von Arbeitnehmern, die durch die Globalisierung oder eine große Wirtschafts- und Finanzkrise arbeitslos geworden sind	✔	✔

Übersicht über die von den Institutionen und Ländern der EU seit 2010 getroffenen Maßnahmen zur besseren Koordinierung ihrer Wirtschaftspolitik, zur Verhinderung von Defizit-/Verschuldungskrisen und zur Bereitstellung von Unterstützung für Länder, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind

3. ERHEBLICHE WIRTSCHAFTLICHE UNGLEICHGEWICHTE FRÜHZEITIG ERKENNEN UND KORRIGIEREN

Die Krise förderte das Ausmaß der wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen einigen EU-Ländern zutage, zum Beispiel bei Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität. Ein solches Ungleichgewicht ist immer dann besonders problematisch, wenn Länder des Euroraums betroffen sind, denn die Zusammenarbeit in einem gemeinsamen System bedeutet unter anderem, dass die Länder einen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit nicht vorübergehend durch eine Anpassung der Wechselkurse zur Abwertung ihrer Währung kompensieren können. Einer solchen Abwertung folgt allerdings in der Regel eine Inflation auf dem Fuß, so dass die Wirkung der Geldentwertung aus Wettbewerbsgründen nach einiger Zeit ohnehin verpufft. Je geringer ausgeprägt das Wirtschaftsgefälle zwischen den EU-Ländern, desto stärker ist die EU – und insbesondere der Euroraum – als Wirtschaftsblock.

Die EU hat daher die Überwachung der Volkswirtschaften ihrer Mitgliedstaaten, insbesondere der Länder des Euroraums, verstärkt. Mit dem „Sixpack" von 2011 wurde ein **Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht** (*) eingeführt – ein Frühwarnsystem, mit dem sich potenzielle Ungleichgewichte zu einem sehr viel früheren Zeitpunkt als bisher erkennen und vermeiden lassen. Die Kommission überwacht eine Reihe von Wirtschaftsindikatoren, die sich ggf. auf die Gesamtwettbewerbsfähigkeit auswirken, unter anderem Immobilienpreise, Arbeitskosten und Exporte in Länder außerhalb und innerhalb in der EU. Ungleichgewichte können beispielsweise in Form von Lohnerhöhungen auftreten, die nicht im richtigen Verhältnis zur Produktivität stehen, oder bei in die Höhe schnellenden Immobilienpreisen, mit denen die Ausgaben der privaten Haushalte nicht Schritt halten können.

Werden solche übermäßigen Ungleichgewichte erkannt, spricht die Kommission Empfehlungen aus, die Abhilfe schaffen sollen – und die vom Ministerrat dann an das jeweilige Land weitergeleitet werden. Dessen Regierung muss dann einen Plan zur Verbesserung der Situation vorlegen. Als letztes Mittel können verschiedene Sanktionen gegen Länder des Euroraums verhängt werden, die Empfehlungen ständig missachten (*siehe* **Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht** (*)). Bei den anderen EU-Ländern kann die Auszahlung von EU-Mitteln ausgesetzt werden.

Die EU hat Maßnahmen in die Wege geleitet, um ihren Markt für Finanzdienstleistungen zu reformieren und zu stärken. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Bankenaufsicht und der Restrukturierung von Banken, die in eine Schieflage geraten sind („Bankenunion").

4. STRENGERE BANKENAUFSICHT: SCHUTZ DER STEUERZAHLER

Die Staatsschuldenkrise war mit der Finanzkrise eng verknüpft: Da es auf EU-Ebene kein Instrument zur Aufsicht über das Gebaren der Banken gab, mussten die Mitgliedstaaten etliche ihrer Banken einzeln und mehr oder weniger konzeptionslos mithilfe von Steuergeldern retten. Das erhöhte in einigen EU-Ländern die Schuldenlast, verlängerte die Rezession und verschärfte letztlich die finanzielle, wirtschaftliche und soziale Krise.

Zum Aufbau eines soliden Rahmens für die Regulierung des Finanzsektors empfahl der Europäische Rat 2009 die Schaffung eines „einheitlichen Regelwerks" für alle Institutionen des Bankenwesens im EU-Binnenmarkt. Seit 2010 hat die Kommission nahezu 30 zusätzliche Maßnahmen vorgeschlagen, um zu gewährleisten, dass alle Finanzakteure, Finanzprodukte und Finanzmärkte in den EU-Ländern ordnungsgemäß überwacht werden. Neue europaweite Behörden wurden eingerichtet, unter anderem, um die Widerstandsfähigkeit der Banken in der EU gegenüber potenziellen Finanzschocks zu prüfen. Es soll sichergestellt sein, dass Banken verantwortungsvoll handeln, über eine ausreichende Darlehenskapazität verfügen und die Bankeinlagen der Bürgerinnen und Bürger garantieren können.

Die EU-Verantwortlichen haben jedoch erkannt, dass ein soliderer Finanzsektor allein nicht ausreicht, um den Teufelskreis zwischen Banken und Staatsverschuldung aufzubrechen, insbesondere in den Ländern des Euroraums, in denen ein stärker integrierter Ansatz erforderlich ist. Sie vereinbarten daher im Juni 2012 den Aufbau einer **Bankenunion** (*). Gestützt auf Vorschläge der Kommission für deren schrittweise Einrichtung hat die Europäische Zentralbank beispielsweise die Funktion der leitenden Aufsichtsbehörde für die Banken des Euroraums übernommen. Daneben wurden EU-Instrumente für den Wiederaufbau gescheiterter Banken vorgeschlagen, darunter ein Nothilfefonds für die Banken des Euroraums [2], der durch Abgaben des Bankwesens auf nationaler Ebene finanziert wird. Dies soll sicherstellen, dass der Finanzsektor selbst für seine Fehler aufkommt und den europäischen Steuerzahlern keine oder möglichst geringe Kosten entstehen.

(Weitere Informationen über die Bankenunion finden Sie in der Veröffentlichung „Banken und Finanzen" der Reihe „Die Europäische Union erklärt".)

(2) Auch Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets können sich beteiligen, wenn sie sich dem System anschließen möchten.

Ausblick

Zukunftsweisend: eine vertiefte und gerechtere Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Die aufeinander folgenden Krisen, die Europa und die Welt seit 2008 erschüttern, zählen wohl zu den schwersten seit der Depression der 1930er-Jahre. Sie sind ein Prüfstein für die europäische Solidarität und Integration.

Durch ihre enge Zusammenarbeit konnten die Europäische Union und die EU-Länder die Krise eindämmen und den Grundstein für die wirtschaftliche Erholung legen. Die Wirtschafts- und Währungsunion wurde überarbeitet, damit finanzielle Stabilität und Wachstum in der EU möglich sind. Dazu wurden die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit und die Überwachung der Wirtschaft auf europäischer Ebene verstärkt. Die Europäische Zentralbank nahm über ihre Leitzinspolitik großen Einfluss und sorgte dafür, dass die Märkte wieder Vertrauen fassten. Für ein besseres Krisenmanagement hat die EU gleich an mehreren Fronten ihre Kapazitäten erweitert, damit gewährleistet ist, dass insbesondere die Länder des Euroraums keine untragbaren Schuldenberge auftürmen, und um wirtschaftliche Ungleichgewichte zu bekämpfen. Auch sollen zukünftig nicht mehr die Steuerzahler zur Rettung gescheiterter Banken in die Pflicht genommen werden.

Es wurden große Fortschritte erzielt, die Wirtschafts- und Währungsunion ist jedoch noch nicht vollendet. Im Jahr 2012 veröffentlichte die Kommission als Beitrag zur Diskussion über die Zukunft der WWU ein *Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion*. In diesem Konzept ist erläutert, wie die Wirtschafts- und Währungsunion in den kommenden Jahren weiter gestärkt werden kann. Auch enthält es den Entwurf eines Zeitplans für notwendige Reformen. Es wird angeregt, die Integration in den Ländern des Euroraums schneller und umfassender voranzubringen als in der Gesamt-EU und gleichzeitig den Weg für andere Länder offen zu halten, die sich der Währungsunion unter Umständen zukünftig anschließen möchten. Für den Euroraum wird konkret Folgendes vorgeschlagen:

— eine **Bankenunion**, mit strenger Aufsicht über die Finanzmärkte und Banken, damit sichergestellt ist, dass Banken verantwortungsvoll handeln, und um die Steuerzahler zu schützen;

— eine vertiefte **Wirtschaftsunion** als tragender Unterbau der Währungsunion, mit gezielten Investitionen zur Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie mit einer stärkeren Gewichtung der *sozialen Dimension*;

— eine **Fiskalunion** zur Gewährleistung solider öffentlicher Finanzen und einer verstärkten finanziellen Solidarität zwischen den Ländern in Krisenzeiten.

Die Bankenunion entsteht derzeit in den Ländern des Euroraums. Für eine vertiefte Wirtschafts- und Fiskalunion sind hingegen Änderungen der EU-Verträge erforderlich. Eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Bankwesen, Wirtschafts- und Fiskalpolitik muss mit wirkungsvolleren Mechanismen zur Legitimierung gemeinsam getroffener Entscheidungen einhergehen. Es geht darum, die erforderliche demokratische Rechenschaftspflicht der europäischen Regierungen und die Einbeziehung der Bürger in die politischen Entscheidungsprozesse der EU zu gewährleisten. Mit anderen Worten: Die Kommission wird auf die Entwicklung einer echten **politischen Union** hinarbeiten.

Die nächsten Schritte

Soziale Gerechtigkeit ist ein Grundstein der Stabilität des Euro und der Solidität der öffentlichen Finanzen:

— *Kurzfristig wird die Kommission eine Überprüfung der Rechtsvorschriften des „Twopack“ und des „Sixpack“ vornehmen, mit denen übermäßige Haushaltsdefizite und Staatsschulden in den EU-Ländern verhindert werden sollen, und Vorschläge zur Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion vorlegen.*

— *Mittelfristig wird die Kommission die Art und Weise verbessern, in der den Ländern des Euroraums, die in Schwierigkeiten geraten sind, unter Auflagen finanzielle Unterstützung gewährt wird, indem sie die demokratische Legitimität ihres Handlungsrahmens stärkt und den sozialen Auswirkungen der in diesen Ländern notwendigen Reformen stärker Rechnung trägt*

© Europäische Zentralbank/ Robert Metsch

Das neue Gebäude der Europäischen Zentralbank in Frankfurt

Die gemeinsame Arbeit an Lösungen für Europas aktuelle wirtschaftliche Probleme ist der beste Weg, um ein nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze in allen EU-Ländern zu schaffen.

Kleines Glossar der gängigsten Fachbegriffe

Warum brauchen wir eine Wirtschafts- und Währungsunion und den Euro?

BINNENMARKT – Nachfolger des „Gemeinsamen Marktes" der 1960er- und 1970er-Jahre; fördert den freien Warenverkehr und die Dienstleistungsfreiheit, die Personenfreizügigkeit und den freien Kapitalverkehr in einem Handelsblock

FISKALPOLITIK – ausgewogenes Verhältnis zwischen den Einnahmen eines Staates (Steuern) und den staatlichen Ausgaben, sowie die Struktur und Ausgestaltung von Steuern und Ausgaben

WÄHRUNGSPOLITIK – System, in dem eine Währungsbehörde (auf EU-Ebene die Europäische Zentralbank – EZB) die Geldmengen durch das Drucken von Banknoten und die Festlegung der Münzmengen steuert, die in den Ländern des Euroraums geprägt werden dürfen, und über die Anpassung der Zinssätze die Inflation kontrolliert und damit für Preisstabilität sorgt

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT – die Fähigkeit eines Landes, seine Waren und Dienstleistungen erfolgreich auf heimischen und ausländischen Märkten zu verkaufen und Auslandsinvestitionen anzuziehen

WIRTSCHAFTSPOLITIK – Koordinierung wirtschaftspolitischer Entscheidungen und Reformen auf europäischer Ebene (zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Produktmarkt, Arbeitsmarkt und Renten), damit ein ausgewogenes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum möglich ist (siehe auch „Strategie Europa 2020" weiter unten)

Die Wirtschafts- und Währungsunion in der Praxis

ECOFIN-RAT – Gremium der Finanzminister aller EU-Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene; setzt gemeinsam mit dem Europäischen Parlament Recht in wirtschafts- und finanzpolitischen Angelegenheiten, die die gesamte EU betreffen

EUROGRUPPE – Finanzminister der Länder des Euroraums; erörtert alle Themenbereiche rund um den Euro und den Euroraum

MAKRO- UND MIKROÖKONOMIE – Bei der Makroökonomie geht es um die Analyse volkswirtschaftlicher Kennzahlen wie Volkseinkommen, Arbeitslosigkeit und Inflation, um sich ein Bild vom Zustand einer Volkswirtschaft zu machen. Die Mikroökonomie konzentriert sich auf kleinere Akteure wie Unternehmen und Verbraucher in bestimmten Märkten und wie deren Verhalten Angebot und Nachfrage und darüber die Preisentwicklung beeinflusst.

STAATSANLEIHEN – durch nationale Regierungen aufgenommene Darlehen. Die Regierungen verkaufen Anleihen an Investoren, um sich Geldmittel zu verschaffen und ihre Schulden zurückzuzahlen. Diese Darlehen gehen mit der Zusage einher, dass – neben zusätzlichen regelmäßigen Zinszahlungen – der Nennbetrag am Fälligkeitstag zurückgezahlt wird.

STAATSSCHULDENKRISE – Situation, in der Investoren, die der Ansicht sind, dass ein Staat seine Schulden im Zusammenhang mit Staatsanleihen möglicherweise nicht zurückzahlen wird, immer höhere Zinssätze auf diese Anleihen verlangen und damit das Defizit und die Verschuldung des souveränen Landes weiter verschärfen

VERFAHREN BEI ÜBERMÄSSIGEM DEFIZIT – von der Kommission eingeleitetes Verfahren, wenn ein EU-Land die Defizit- ODER Schuldengrenzen verletzt, die im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegt sind, damit das Defizit/die Verschuldung des betreffenden Landes wieder mit den gemeinsamen Zielen in Übereinstimmung gebracht wird

Wie fördert die EU das Wachstum?

BANKENUNION – ein weiterer Schritt zu mehr wirtschaftlicher und finanzieller Integration in der EU und in den Ländern des Euroraums, mit dem Ziel einer Stärkung und Ausweitung der Regulierung und Aufsicht des Bankensektors in Europa

BRANDSCHUTZMAUER – Mechanismus zur Finanzierung der Schulden von Ländern, die vorübergehend Schwierigkeiten haben, Geld an den Finanzmärkten aufzunehmen, mit strengen Auflagen (siehe Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)/Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM))

EUROPÄISCHE FINANZSTABILISIERUNGSFAZILITÄT (EFSF)/EUROPÄISCHER FINANZSTABILISIERUNGSMECHANISMUS (EFSM) – zwei „Brandschutzmauern" oder Finanzunterstützungssysteme, ursprünglich als vorübergehende Maßnahmen für EU-Länder eingerichtet, die in Schwierigkeiten geraten waren, inzwischen in Bezug auf neue Anfragen nach finanzieller Unterstützung durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (siehe unten) ersetzt; die „Fazilität" wurde als Nothilfefonds mit einer Darlehenskapazität von 440 Milliarden € für die Länder des Euroraums eingerichtet und ist nach wie vor für die Unterstützungsprogramme zuständig, die für Griechenland, Irland und Portugal vereinbart worden sind. Sie nimmt auf den Finanzmärkten Mittel auf, die durch Garantien der Länder des Euroraums abgesichert sind. Die Hilfe wird gegen strenge Auflagen auf der Grundlage eines wirtschaftlichen Anpassungsprogramms für das betreffende Land gewährt. Der „Mechanismus" ermöglicht es der Kommission, im Namen der EU bis zu 60 Milliarden € an den Finanzmärkten aufzunehmen, um in Schwierigkeiten geratenen EU-Ländern Kredite zu geben.

EUROPÄISCHER STABILITÄTSMECHANISMUS (ESM) – Der 2012 eingerichtete ESM ist ein ständiger Mechanismus für die Krisenbewältigung in den Ländern des Euroraums, der auf den Funktionsprinzipien der EFSF und des EFSM (*siehe oben*) aufbaut, die als vorübergehende Unterstützungsmaßnahmen eingerichtet worden waren. Mit einer Darlehenskapazität von bis zu 500 Milliarden € stützt sich der ESM teilweise auf eingezahltes Kapital zur Ausgabe von Schuldeninstrumenten für die Finanzierung von Darlehen oder anderen Formen der Unterstützung in Ländern des Euroraums, die in Schwierigkeiten geraten sind. Um für ein ESM-Darlehen in Frage zu kommen, muss das betreffende Land zunächst den europäischen „Fiskalpakt" unterzeichnet haben und anschließend einem spezifischen Anpassungsprogramm Folge leisten. Zwei derartige Programme wurden bisher genehmigt: 2013 für Zypern (mit einem vollständigen Anpassungsprogramm für die Wirtschaft) und 2012 für Spanien (mit einem Anpassungsprogramm für den spanischen Finanzsektor).

FISKALUNION – ein gemeinsamer Haushalt mit einer zentralen Fiskalbehörde, nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten. Euroschulden könnten über gemeinsame Anleihen anstelle einzelner Länderanleihen finanziert werden. Hierbei handelt es sich um eine langfristige Vision, denn es müssten zuvor die EU-Verträge geändert werden.

STRATEGIE EUROPA 2020 – Wachstumsstrategie der EU für 2010-2020. Ihr Schwerpunkt liegt auf „intelligentem, nachhaltigem und integrativem" Wachstum (siehe http://ec.europa.eu/europe2020/index_en.htm oder die Veröffentlichung aus der Reihe „Die Europäische Union erklärt", in der es speziell um die Strategie Europa 2020 geht).

VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN UNGLEICHGEWICHT – Verfahren, das von der Kommission eingeleitet wird, wenn ein Land des Euroraums ein ernstzunehmendes wirtschaftliches Ungleichgewicht aufweist (in Bezug auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit); es ist die korrektive Komponente des „Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht", dem Frühwarnsystem der EU zur Anzeige sich entwickelnder Ungleichgewichte.

WARNMECHANISMUS-BERICHT – Das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP) ist ein Überwachungsmechanismus, mit dem potenzielle Risiken frühzeitig erkannt, das Entstehen schädlicher makroökonomischer Ungleichgewichte verhindert und bestehende Ungleichgewichte behoben werden sollen. Der jährliche Ausgangspunkt des Verfahrens ist der Warnmechanismus-Bericht, der auf einem Anzeiger mit verschiedenen Indikatoren beruht.

NA-01-14-988-DE-C

Weitere Informationen

- **Überblick über Wirtschafts- und Finanzthemen in der EU**: http://ec.europa.eu/economy_finance/index_de.htm
- **Informationen zur Europäischen Zentralbank**: http://www.ecb.int
- **Fragen zur Europäischen Union? Europe Direct hilft Ihnen weiter**: 00 800 6 7 8 9 10 11
  http://europa.eu/europedirect

Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-79-41631-6
doi:10.2775/18881